

# **Brandschutz- und Evakuierungshelfer**

## **Lehrgangs Nr.: 7005**

Der Arbeitgeber hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Arbeitsschutzgesetz § 10 und nach BGV A1 §22) für eine funktionsfähige Brandschutzorganisation zu sorgen, geeignetes Personal in ausreichender Zahl und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Je besser die Ausbildung und Motivation zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden ist, je mehr geschultes Personal in allen Funktionsbereichen und Führungsebenen zur Verfügung steht, umso mehr kann der Arbeitgeber wirkungsvollen Schutz für seinen Betrieb und sein Personal gewährleisten. Daraus ergibt sich folgende

## **Zielsetzung:**

Brandschutz- und Evakuierungshelfer sollen den Fachkoordinator Evakuierung, bzw. den Brandschutzbeauftragten und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei allen Präventionsmaßnahmen und Übungen unterstützen und in ihrem Umfeld (z.B. in einem Gebäudeteil) auf die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen und die Einhaltung der vorgegebenen Regeln achten.

Sie sollten in der Lage sein, die allgemeinen und die für den Betrieb typischen Brandgefahren zu erkennen und Entstehungsbrände aller Art erfolgreich zu bekämpfen. Wenn es trotz aller Präventionsmaßnahmen doch zu einem Brand oder einem anderen Schadensereignis kommen sollte, müssen die Helfer darauf vorbereitet sein, die betroffenen Mitarbeiter einschließlich Fremdpersonal, Besucher, Kunden und Lieferanten über die vorbereiteten Flucht- und Rettungswege aus dem Gefahrenbereich zu evakuieren.

## **ISA\* – Das Mehr an Sicherheit**

Nach ISA-Standards werden in jedem Lehrgang prozessbezogene und ganzheitliche Aspekte eingebracht. In diesem Lehrgang werden über die allgemein übliche Brandschutzausrichtung hinaus zusätzliche Evakuierungsanlässe einbezogen und entsprechende Szenarien behandelt. Außerdem wird nach der Grundausbildung ein verkürztes Wiederholungsprogramm angeboten, ergänzt und aktualisiert nach dem Stand der Technik.

## **Inhalt :**

1. Bedeutung des Brandschutzes und die Notwendigkeit von Lösch- und Evakuierungsübungen
2. Grundlagen der Verbrennung – Brandlehre
3. Allg. Brandrisiken und spezielle Gefährdungen im Betrieb
4. Organisatorischer Rahmen (Brandschutzordnung und Alarmplan)
5. Bauliche Einrichtungen (Brandwände)
6. Technische Anlagen (BMA, RWA, Löschsyste
7. Andere Evakuierungsanlässe und Szenarien (z.B. Bombendrohung, Hochwasser, Amoklauf u.a.m.)
8. Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer
  - regelmäßig, bei Übungen und im Ernstfall -
9. Praktische Löschübungen mit Handfeuerlöschern am Firetrainer
  - Simulation von verschiedenen Brandszenarien (z.B. Papierkorb, Drucker, Elektrogerät, Fritteuse)

## **Teilnehmerkreis:**

Personen aus allen Funktionsbereichen und Führungsebenen des Betriebs mit oder ohne besondere Brandschutzvorkenntnisse. Als Regel für die Mindestanzahl von Helfern im Betrieb wird von der ISA, den Berufsgenossenschaften u.a. Institutionen die Orientierung an der Quote für Ersthelfer (5-10% aller Mitarbeiter) je nach Branche / Brandrisiko empfohlen. Die Teilnahme von Führungskräften sollte obligatorisch sein.

**Referenten:** Dipl.-Ing. Axel Günther, Klaus Hund, Dipl.-Ing. Hans-Werner Kämper

**Zertifikat:** ISA-Zertifikat „Brandschutz- und Evakuierungshelfer“

**Dauer:** 1 Tag / 8 Stunden (Wiederholungsschulung: ½ Tag / 4 Stunden)

**Lehrort:** Hochschule Bochum, Hochschule Esslingen  
(Info über Schulungen in Ihrem Betrieb unter [info@isaev.de](mailto:info@isaev.de) anfordern)

# Anmeldung

ISA International Security Academy e.V.  
Geschäftsstelle  
Pilgerweg 8  
45525 Hattingen

Tel: (0 23 24) 26 3 27  
Fax: (0 23 24) 20 25 49  
E-Mail info@isaev.de  
www.isaev.de

Hiermit wird für folgenden Lehrgang in der Hochschule Bochum zu Ihren  
Allgemeinen Bedingungen angemeldet:

Lehrgangsnummer	Datum	Titel	Gebühren pro Person / Mitglied*
Nr. 7005		Brandschutz- und Evakuierungshelfer	€ 198,00 / 98,00*

\* Es besteht ISA-Mitgliedschaft  ISA-Mitgliedschaft ist beantragt

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Beruf/Titel \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift  
(falls abweichend):

## Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

1. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. Von daher kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
2. Das Dozenten - Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Dennoch ist Fluktuation nicht auszuschließen. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalt und Aussage der Referenten keine Gewährleistung
3. Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt. Zur Zeit sind das die Hochschule Bochum und die Hochschule Esslingen.
4. Zeitpunkt, Seminarraum und Anfahrtsskizze werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Lehrgänge per Post oder E-Mail mitgeteilt. Die Lehrgangsunterlagen und der Stundenplan werden bei Lehrgangsbeginn übergeben.
5. Die Anmeldefrist endet 3 Wochen vor Kursbeginn. Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10% der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Buchungen, die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden, müssen voll bezahlt werden.
6. Bei Abbruch des Lehrgangs oder wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin an der/den angekündigten Prüfung(en) nicht teilnimmt, werden Lehrgangs- und Prüfgebühren nicht zurück erstattet bzw. gutgeschrieben.
7. Studenten müssen bei Anmeldung nachweisen, dass sie für die gesamte Dauer des Lehrgangs als Haupthörer(-in) an einer Hochschule bzw. Universität eingeschrieben sind (Studienbescheinigungen)
8. Die **ISA - Mitgliedschaft** zahlt sich aus. Die Vorteile bei den Lehrgangsgebühren können auch in Anspruch genommen werden, wenn im Zusammenhang mit der Anmeldung die Beitrittserklärung erfolgt und die Mitgliedschaft mindestens ein Kalenderjahr Bestand hat.  
Ausführliche Informationen über die ISA und alle Vorteile einer ISA - Mitgliedschaft stellt Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Der Betrag von € ..... wird nach Vorlage der Rechnung, spätestens eine Woche vor Beginn der  
Veranstaltung auf das Konto 74 100 1268 bei der Sparkasse Dortmund BLZ 440 501 99 überwiesen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift